



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (V-Betrieb)

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0379537-0002/IBA-0009 – A 108/21

Dortmund, 22.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 20.07.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (V-Betrieb) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Str. 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 620 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:

Die technische Aufrüstung des Produktionsgebäudes A 213 durch Sanierung der ableitfähigen Bodenbeschichtung und Errichtung eines WHG/AwSV-konformen Auffangraumes für Havarien und für Löschschwerschaum.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Die Edelmühlrinnen im Erdgeschoss sollen durch einen WHG-Fachbetrieb verfüllt bzw. verschlossen werden. Die direkte Verbindung zum unterirdischen Abwassersystem soll physisch getrennt werden.
- Entlang der Längsachse der tiefer gelegenen Hallenmitte soll eine Auffangrinne mit mind. 2% Gefälle und eine Grube mit Pumpensumpf errichtet werden. U.a., um das erforderliche Auffangvolumen für Havarien bereitzuhalten

und kleinere Havarien kontrolliert zu sammeln. Der Pumpensumpf wird mit einer Tauchpumpe ausgerüstet, um anfallendes (Reinigungs-)Wasser nach Gutbefund ins Abwassersystem zu überführen.

- Der Hallenboden im Erdgeschoss von A 213 soll anschließend komplett neu mit einem zugelassenen ableitfähigen Beschichtungssystem (Sikafloor 390 ECF oder höherwertig) versehen werden.
- Zur Rückhaltung von Löschschwertschaum sollen an den Toren und Gebäudedurchgängen 30 cm hohe Löschwasserbarrieren errichtet werden (AP.003052-000). Die Gebäudewände sollen zusätzlich zur vorhandenen Aufkantung weitere 30 cm hoch abgedichtet werden

Durch die angezeigten Maßnahmen wird die genehmigte Menge des V-Betriebes von 17.500 t/a nicht verändert. Es werden keine Produktionsprozesse geändert und keine neuen Stoffe eingeführt.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Habighorst